

Vertrag.

Zwischen dem ^{Gemeinde} Linsdorf Vorstand zu Lehrneuf
und dem Orgelbauer Ed. Vogt zu Corbach, der Aufsichtsbehörde bekannt, ist heute über die
Stimmung und Instandhaltung der Kirchenorgel zu Lehrneuf nachfolgender
Vertrag abgeschlossen.

§ 1.

Der vorgenannte Orgelbauer Vogt macht sich verbindlich, die Orgel zu Lehrneuf
welche 8 klingende Register hat, alle Jahre einmal, regelmäßig zu revidiren, zu stimmen
und zu intoniren.

§ 2.

Hierfür erhält pp. Vogt jährlich die Summe von 1,50 Mark aus der
ausgezahlt.

§ 3.

Der Balgtreter wird dem Orgelbauer gratis gestellt.

§ 4.

Dieser Vertrag gilt für unbestimmte Zeit; dem Rücktritt von demselben muß von beiden
Theilen eine einjährige Kündigung vorhergehen.

Geschehen Corbach, den 7 ten August 1893.

^{Gemeinde} Vorstand.

fürw. Linsdorf
Vesper
Linsdorf

Der Orgelbauer.

Ed. Vogt